

Hinweis für Streikende: 8. Februar 2017



Der Arbeitskampf (Warnstreik / Streik) ist das von den Tarifparteien (Arbeitgeber / Arbeitgeberverbände und Gewerkschaften) organisierte und durchgeführte Mittel, um tarifvertragliche Forderungen durchzusetzen.



Die dbb tarifunion, der der LVBS angehört, fordert 6 % mehr Einkommen. Darin inkludiert ist die Forderung nach Einführung einer zusätzlichen Erfahrungsstufe 6 in der Länder-Gehaltstabelle. Die Entgelttabelle des TV-L Lehrkräfte differenziert zwischen Entgeltgruppen und innerhalb dieser zwischen bisher fünf Entwicklungsstufen. In der 5. Stufe angelangt, bleibt man da zeit seines Berufslebens. Dieses wollen wir nun ändern und mit der Etablierung einer Entwicklungsstufe 6 in der Länder-Gehaltstabelle eine Wertschätzung für die Arbeit der erfahrenen Kolleginnen und Kollegen erreichen!



Bisher reagierte die Politik auf die Forderungen nicht oder mit Ablehnung.



Um unseren Forderungen Nachdruck zu verleihen, ist es erforderlich, dass unsere Mitglieder ihre Arbeit niederlegen.

Dies ist durch das Streikrecht gedeckt.



Über den Umfang der Zahlung des Streikausfallgeldes und die Modalitäten werden Sie auf unserer Homepage informiert. Voraussetzung für eine Erstattung ist, dass jeder Streikende sich in einer Streikerfassungsliste registriert hat und der Arbeitgeber das Entgelt wegen des Streiks gekürzt hat.



Nur gewerkschaftliche Streiklisten sind zulässig. Arbeitgeber / Dienststellenleiter etc. müssen die Streikenden selbst erfassen (Artikel 9 GG). Sie können im Interesse des betrieblichen Friedens Ihre Schulleitung vorab über Ihre Streikabsicht informieren.

Wirksam werden wir hauptsächlich durch Ihre Teilnahme.